

Erläuterungen zu Versicherungen für Mitgliedsvereine

1. Allgemeines

Die angegebenen Jahresprämien verstehen sich jeweils einschließlich Versicherungssteuer. Die Prämie ist innerhalb 14 Tagen nach Zugang der Prämienrechnungen an den DFV zu zahlen, und zwar durch Überweisung auf das Konto des DFV (unter Angabe der Mitglieds-/Versicherungs-Nr.) bei der

Kreissparkasse Saarlouis (BLZ 593 501 10), Konto-Nr. 230400004.

Der Verein gibt bei Beginn der Versicherung bzw. Verlängerung des Versicherungsvertrags jeweils zum 01.01. den gesamten Mitgliederbestand zur Prämienberechnung bekannt; während des Versicherungsjahres neu hinzukommende Vereinsmitglieder sind bis zum Beginn des nächsten Versicherungsjahres prämienfrei mitversichert. Bei Versicherungsabschluss während des Jahres ist 1/12 der Jahresprämie pro angefangenen Monat des Restjahres zu zahlen.

Bei vorzeitiger Aufgabe des Fallschirmsports, Auflösung des Vereins, Beendigung der Mitgliedschaft im DFV besteht kein Anspruch auf Erstattung der Restprämie.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem auf der Vorderseite eingetragenen Datum, frühestens jedoch mit Eingang des Versicherungsantrages beim DFV und endet am 31.12. des ersten Jahres. Er verlängert sich mit dem Ablauf um ein weiteres Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn er nicht spätestens bis zum 31.10. des ablaufenden Jahres vom Antragsteller schriftlich gekündigt wird. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im DFV endet automatisch auch der Versicherungsschutz.

Die Deckung gilt innerhalb Deutschlands.

Schadensfälle sind unverzüglich, d.h. spätestens innerhalb einer Woche, dem DFV schriftlich anzuzeigen.

Die „Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008) Lu H 2“, die „Luftfahrt Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB-Lu 2008)“, die „Besonderen Bedingungen IV. Bodenunfallversicherung (1. Mitglieder von Luftsportvereinen)“ und die Bedingungen der Gruppenversicherungsverträge sind beim DFV erhältlich.

Nebenabreden, Erklärungen, Erläuterungen und/oder Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

2. Boden-Unfallversicherung für Vereinsmitglieder

Versichert sind Bodenunfälle, die den versicherten Mitgliedern innerhalb Deutschlands während der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen und während einer dem Vereinszweck dienenden Betätigung auf dem Boden zustoßen, insbesondere beim Sprungbetrieb und während Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen, die in Organisation des Vereins unternommen werden, ausgenommen bei Fahrten mit Motorrädern, LKW (auf der Ladefläche) und Luftfahrzeugen.

3. Vereinshaftpflicht-Versicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Mitgliedsvereins des DFV innerhalb Deutschlands und die den Vorstandsmitgliedern und den vom Vorstand beauftragten Mitgliedern in dieser Eigenschaft persönlich obliegende gesetzliche Haftpflicht für Personen- und Sachschäden.